

Übersicht 9. Corona-Verordnung

Stand 25.06.2021

Maskenpflicht: Grundsätzlich gilt in geschlossenen Räumen, wie in Supermärkten, Arztpraxen, öffentlichen Gebäuden, Öffentlichen Verkehrsmitteln, geschlossenen Haltestellen wie Bahnhofsgebäuden etc., eine Maskenpflicht.

Eine Maskenpflicht gilt nicht im privaten Bereich, für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, im Freien (außer Mindestabstand kann nicht zuverlässig eingehalten werden), wenn die Maske aus medizinischen Gründen nicht getragen werden kann (Attest), sofern aus ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen im Einzelfall unzumutbar oder nicht möglich ist oder ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist.

Abstand: Eine grundsätzliche Einhaltung eines Abstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, wird empfohlen. Im öffentlichen Raum und in für den Publikumsverkehr zugänglichen Einrichtungen muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar oder die Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich ist. Dies gilt nicht für das nach den allgemeinen Kontaktbeschränkungen zulässige Zusammentreffen mehrerer Personen.

Es besteht nach den allgemeinen Regelungen eine Masken- und Abstandspflicht. Weitere Abweichungen finden sich in den jeweiligen Regelungen der Lebensbereiche.

Lebensbereich	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
Allgemeine Kontaktbeschränkungen	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen, Kinder der Haushalte zählen nicht zu max. Personenzahl, zusätzlich 5 Kinder weiterer Haushalte („Kindergeburtstagsregel“)		2 Haushalte, max. 5 Personen, Kinder der Haushalte zählen nicht zu max. Personenzahl
Veranstaltungen (wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Flohmärkte, Jahrmärkte, Stadtfeste, Volksfeste, Stadtführungen, Informationsveranstaltungen und Betriebsfeiern)	Alternativ: im Freien: max. 1.500 Personen ohne 3G-Nachweis in geschlossenen Räumen: max. 500 Personen ohne 3G-Nachweis	Alternativ: im Freien: max. 750 Personen ohne 3G-Nachweis in geschlossenen Räumen: max. 250 Personen ohne 3G-Nachweis	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G-Nachweis	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G-Nachweis
	Alternativ: max. 30 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis	Alternativ: max. 20 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G-Nachweis	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G-Nachweis
	Alternativ: max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis	Alternativ: max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis		

Private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern)	Im Freien: max. 300 Personen ohne 3G-Nachweis	Im Freien: max. 200 Personen ohne 3G-Nachweis	Max. 50 Personen mit 3G-Nachweis	Max. 10 Personen mit 3G-Nachweis
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 3G-Nachweis	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G-Nachweis		
Wettkampfveranstaltungen des Sports	Alternativ: im Freien: max. 1.500 Personen ohne 3G-Nachweis in geschlossenen Räumen: max. 500 Personen ohne 3G-Nachweis	Alternativ: im Freien: max. 750 Personen ohne 3G-Nachweis in geschlossenen Räumen: max. 250 Personen ohne 3G-Nachweis	Im Freien: max. 500 Personen mit 3G-Nachweis	Im Freien: max. 250 Personen mit 3G-Nachweis
	Alternativ: max. 30 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis	Alternativ: max. 20 % der Kapazität ohne 3G-Nachweis		
	Alternativ: max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis	Alternativ: max. 60 % der Kapazität mit 3G-Nachweis	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 3G-Nachweis	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 3G-Nachweis

Kultureinrichtungen wie Galerien, Museen, Bibliotheken etc.	Ohne besondere Regelungen (ohne 3G-Nachweis, ohne Beschränkung Personenzahl)		1 Person je angefangene 10 qm ohne 3G-Nach- weis	1 Person je angefangene 20 qm mit 3G-Nachweis
Messen	Alternativ: 1 Person je angefangene 3 qm ohne 3G-Nachweis	Alternativ: 1 Person je angefangene 7 qm ohne 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 20 qm mit 3G-Nachweis
	Alternativ: ohne Beschränkung Per- sonenzahl mit 3G-Nach- weis	Alternativ: 1 Person je angefangene 3 qm mit 3G-Nachweis		
Freizeiteinrichtungen wie Freizeitparks, Bäder etc.	Ohne besondere Regelungen (ohne 3G-Nachweis, ohne Beschränkung Personenzahl)		1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 20 qm mit 3G-Nachweis
Öffentliche Verkehrs- mittel (Fahrzeuge und ge- schlossene Haltestellen etc.)	Maskenpflicht			

Touristische Schifffahrt, touristische Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis		Max. 75 % der zulässigen Fahrgastzahlen mit 3G-Nachweis	Max. 50 % der zulässigen Fahrgastzahlen mit 3G-Nachweis
Prostitutionsstätten	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis	1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis, Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
Diskotheken (Resultate Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 qm mit 3G-Nachweis	Geschlossen		
Außerschulische, berufliche und akademische Bildung	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)		Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis	Im Freien: max. 100 Personen mit 3G-Nachweis In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 3G-Nachweis

Gastronomie, Spielhallen	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	Im Freien: ohne Beschränkung Personenzahl ohne 3G-Nachweis	Im Freien: ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis
		In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 qm mit 3G-Nachweis	
Betriebskantinen, Mensen etc.	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelung gestattet (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)		Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis
Beherbergung	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis bei Anreise, dann bzgl. Testnachweis alle 3 Tage	

Einzelhandel, Ladengeschäfte	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	1 Person je angefangene 10 qm ohne 3G-Nachweis, keine Terminbuchung	
Sport	Ohne besondere Regelungen (ohne Beschränkung Personenzahl, ohne 3G-Nachweis)	Ohne Beschränkung Personenzahl mit 3G-Nachweis	Im Freien: Gruppe von 25 Personen mit 3G-Nachweis In geschlossenen Räumen: Gruppe von 14 Personen mit 3G-Nachweis